

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 24. März 1909	S. 303.
II. Mitteilung des Senats vom 26. März 1909:	
1. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe	" 305.
2. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhoffstraße	" 305.
3. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp	" 305.
4. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Khls	" 306.
5. Austausch von Grundflächen an der Hauptverbindungsstraße nach dem Industrie- und Handelshofen	" 306.
6. Spezialbudget Nr. 102. Häfen in Bremerhaven	" 306.
7. Stadtbremische Armenpflege	" 306.
8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 109. Friedhöfe	" 306.
9. Nachbewilligung für das Budget der Gerichtskasse von 1908	" 307.
10. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 124. „Missionen“	" 307.
11. Nachbewilligung für das Landgericht	" 307.
12. Regulierung der Horner Chaussee	" 308.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 24. März 1909.

1. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1909 und Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerchaft erteilt ihre Zustimmung zum Erlaß des Gesetzes, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1909, in derselben Form und mit denselben Steuerätzen wie für das Rechnungsjahr 1908 und des Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, in derselben Form und mit denselben Einheitsätzen wie im Rechnungsjahr 1908.

2. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.

Die Bürgerchaft erklärt sich einverstanden, daß die von den Anwohnern angebotenen 10 000 M angenommen werden und von Schillerstraße 4 bis Contrescarpe 80 Asphaltpflaster hergestellt wird. Sie bewilligt gleichzeitig 2250 M für durch das Umlegen der Rohre entstehende Mehrkosten auf das Budget 1908 „Ordentliche Ausgaben des Straßenbaues“ nach.

3. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhoffstraße.

Die Bürgerchaft genehmigt das von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verh. S. 248), für den künftigen Ausbau der Schwachhauser Chaussee vorgeschlagene Querprofil mit Ausnahme der Strecke von der Friedhoffstraße bis zur Horner Chaussee für die sie das vorgeschlagene Querprofil ablehnt.

Sie ist einverstanden, daß die für 1908 in das Budget eingestellte Strecke der Schwachhauser Chaussee den von der Baudeputation, Abt. Straßenbau, vorgelegten Zeichnungen gemäß unter Verwendung von Stampfasphalt und Einfassung der Schienen mit Hartholzklößen ausgebildet wird.

Sie genehmigt gleichzeitig die nachträgliche Einstellung von 17 400 M in das Budget 1909.

4. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerchaft beschließt den Bau einer 16klassigen, unentgeltlichen Volksschule auf dem Areal des ehemaligen Pulverberges und erklärt sich damit ein-

verstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines genauen Projektes und Kostenanschlages auf Grund des vorgelegten Vorprojektes beauftragt wird.

Sie bewilligt ferner als erste Baurate 50 000 M auf das Budget für 1909.

5. Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß als Ersatz für den Spielplatz auf dem Areal der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn an der Bremerhavenerstraße das Staatsareal Ecke Nord- und Bogenstraße angewiesen und der Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung nach dem Gelände der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn verlegt wird. Sie erklärt sich einverstanden, daß die Kosten von 12 000 M + 1700 M = 13 700 M in das Budget 1909, Fonds Außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues, nachträglich eingestellt werden.

6. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf.

7. Bewilligung eines Ruhelohnes an den Arbeiter Janken.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats (Verhdlg. S. 262).

8. Erweiterung des Gaswerks.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Verhdlg. S. 263), vorgelegten Projekte mit den von der Baudirektion vorgeschlagenen Änderungen, ist aber der Ansicht, daß die für den Kohlenstuppen verlangte Bau- summe von 605 000 M zu hoch gegriffen ist, indem sich an den Maurer- und Eisenarbeiten und an der Position „Insgemein“ Ersparnisse von zusammen 25 000 M ergeben dürften. Sie bewilligt daher die Bau- summe bis zum Höchstbetrage von 650 000 M.

9. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Frau G. H. Uhlhorn Wwe. abgeschlossenen Vertrag.

10. Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 269) zu.

11. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Behörde für das Gewerbemuseum beantragte Beteiligung an der Weltausstellung in Brüssel 1910 und bewilligt die erforderlichen Kosten im Gesamtbetrage von 17 650 M auf das Budget für 1909 (Außerordentliche Ausgaben) zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

12. Generalvormundschaft.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 275) zu mit dem Bemerkens, daß in der Überschrift des Gesetzes das Datum „23. Februar“ in „22. Februar“ zu ändern ist, und daß es sich empfehlen dürfte, in der Überschrift das Gesetzblatt 1905 S. 9 nicht zu erwähnen.

13. Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 279) mit der Maßgabe zu, daß in der vierten Reihe des Gesetzes hinter den Worten „in einer Versammlung der Bürgerschaft“ die Worte eingeschoben werden, „einer bürgerschaftlichen Kommission, einer Deputation oder einer Behörde“.

14. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation vorgeschlagenen Verkauf an die Bremer Rolandmühle mit der Maßgabe, daß dem Bremer Staat für den Fall, daß die Bremer Rolandmühle das hier fragliche Grundstück veräußert, folgende Rechte eingeräumt werden:

- a. gemäß § 497 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht, das Grundstück zu demselben Kaufpreise wieder zurückzukaufen. Die Ausübung dieses Wiederkaufsrechts kann innerhalb 200 Jahren, vom Abschluß des Kaufvertrages an gerechnet, erfolgen. Das Wiederkaufsrecht ist durch eine Vormerkung im Grundbuche zu sichern.
- b. gemäß § 1094 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle.

15. Warmwasserversorgung des St. Jürgenashls.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Erneuerung der Leitungen der Warmwasserversorgungsanlage des St. Jürgenashls 28 000 M auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

16. Austausch von Grundflächen an der Hauptverbindungsstraße nach dem Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit Direktor C. H. A. E. M. Unger. (Verhdlgn. S. 282.)

17. Verlegung eines Teils der Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte, aus dem vorgelegten Plane ersichtliche Verschiebung der Planstraße und beschließt die Enteignung des für die Straße in ihrer neuen Lage erforderlichen Teiles, sowie die Aufhebung der Enteignung des nach der alten Lage der Straße erforderlich gewesen Teiles des Grundstücks.

18. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

19. Spezialbudget Nr. 102: Häfen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 281) zu.

Mitteilung des Senats

vom 26. März 1909.

1. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.
2. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.
3. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp.